

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 10

Ausgabetag:

29. Jahrgang

25.06.2021

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 7. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) am Donnerstag, dem 01.07.2021, 17:00 Uhr
In der Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln 2
2. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.06.2021 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Ortsteil Hamminkeln 5
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.06.2021 für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ im Ortsteil Hamminkeln 8
4. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.06.2021 für die 1. vorhabenbezogene Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kuckuck“ im Ortsteil Mehrhoog 9
5. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.06.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ im Ortsteil Mehrhoog 10
6. Bekanntmachung Amprion GmbH, 44139 Dortmund
Gleichstromverbindung A-Nord 11

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 7. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (X. Wahlperiode) findet statt am

Donnerstag, dem 01.07.2021, 17:00 Uhr

Bürgerhalle Wertherbruch, Schulstraße 12, 46499 Hamminkeln

Im Hinblick auf die Corona-Pandemie werden sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Zuhörer/innen gebeten, einen Mindestabstand von 1,50 m auch im Zugang zur Bürgerhalle einzuhalten. Für den Aufenthalt in der Bürgerhalle und während der Sitzung besteht Maskenpflicht. Dabei wird empfohlen, eine Maske ohne Ausatemventil vom Typ FFP2 oder vergleichbarer Standard (z. B. KN95, N95, etc.) zu verwenden. Zudem werden Händedesinfektionsmittel bereitgehalten. Zuhörer/innen sind außerdem verpflichtet, sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten einzutragen. Alle Teilnehmer/innen (Ausschussmitglieder und Zuhörer/innen) werden gebeten, innerhalb von 48 Stunden vor der Sitzung von den Corona-Testmöglichkeiten u. a. in der Begegnungsstätte Mehrhoog bzw. dem mobilen Testzentrum (<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/coronavirus/>) Gebrauch zu machen.

Tagesordnung

- . ZUR GESCHÄFTSORDNUNG
 - a) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin
 - b) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung der Tagesordnung
 - d) Feststellung von Ausschließungsgründen

- . ÖFFENTLICHER TEIL
 - 1. Fragestunde für Einwohner/innen

 - 2. Zuschuss zu Müllabfuhrgebühren
hier: Antrag von Mehrhooghilft vom 30.04.2021
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0102** -

 - 3. Gemeinsames Lernen in den Schulen der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0086** -

 - 4. Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2021-2025
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0085** -

 - 5. Kunst und Kulturort Schloss Ringenberg
hier: Satzung über die Nutzungsentgelte
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0096** -

 - 6. Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0088** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

7. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Horster Weg zum Zwecke der Erweiterung eines Elektrobetriebes im Ortsteil Brünen
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0079** -
8. Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Bereich Bislicher Straße/Roßmühle im Ortsteil Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0084** -
9. Maßnahmen zur energetischen Optimierung bei der Errichtung von Gebäuden als verbindliche Festsetzungen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.04.2021
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0081** -
10. Neubewerbung der Leaderregion für die kommende Förderperiode 2023 - 2030
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0083** -
11. Beteiligungsverfahren im Rahmen von Straßen- und Kanalbaumaßnahmen hier: FWI-Antrag vom 14.04.2021
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0071** -
12. Nahwärmenetz Wertherbruch
hier: Ergebnis der Konzeptstudie
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0089** -
13. Überprüfung des Abfallentsorgungssystems
hier: erneute Überprüfung des FWI-Antrages vom 01.11.2020 sowie Entscheidung über das zukünftige Entsorgungssystem
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0095** -
14. Erstellung von Leitlinien für ein Einheimischenmodell zur vergünstigten Baulandvergabe;
hier: Antrag der FWI-Fraktion vom 17.06.2021
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0103** -
15. Einbringung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0100** -
16. Auflösung der bestehenden Arbeitsgruppen;
hier: Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, USD und FDP vom 25.05.2021
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0099** -
17. Nachbesetzung des Ausschusses für Soziales, Generationen, Bildung und Sport;
hier: beratende Vertreter der ev. Kirche für Schulangelegenheiten
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0104** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

18. Vorschlag für die Entsendung von Vertretern in die Ausschussgruppe Erschwerer des Isselverbandes
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0105** -
19. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
20. Mitteilungen und Anfragen

. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Vorstellung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH Heiden
hier: Antrag der USD-Fraktion vom 30.09.2020
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0101** -
2. Veräußerung eines bebauten Grundstücks in Dingden
- **Vorlagen-Nr.: 2021/0077** -
3. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
4. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.06.2021 für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan im Ortsteil Hamminkeln

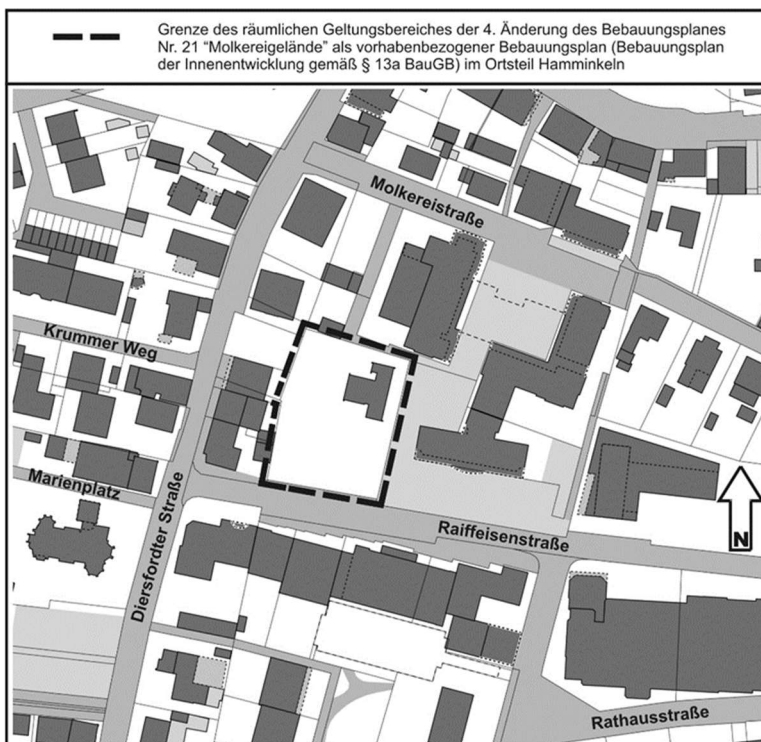
Der Rat der Stadt Hamminkeln beschloss am 31.05.2021 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, als Satzung.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Hiernach wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB – Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen – Monitoring – ist nicht anzuwenden.

Dieser Bebauungsplan dient der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung von Wohn- und Geschäftshäusern in innerstädtischer Lage.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:



Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan einschließlich der Begründung wird ab sofort bei der Stadtverwal-

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

tung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Fachdienste 61-1, Zimmer 203 bis 205 (Stadtplanung), während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 10a BauGB im Internet auf der Webseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/rechtskraeftige-bebauungsplaene/ als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt.

Hinweise gemäß § 44 Abs. 5; § 215 Abs. 2 und § 245 c BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf den § 245 c BauGB Überleitungsvorschrift aus Anlass des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52 EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt wird hingewiesen.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S.666) in der zurzeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher nicht gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter www.hamminkeln.de/de/inhalt/amsblatt/ veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 21 „Molkereigelände“ als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 22.06.2021

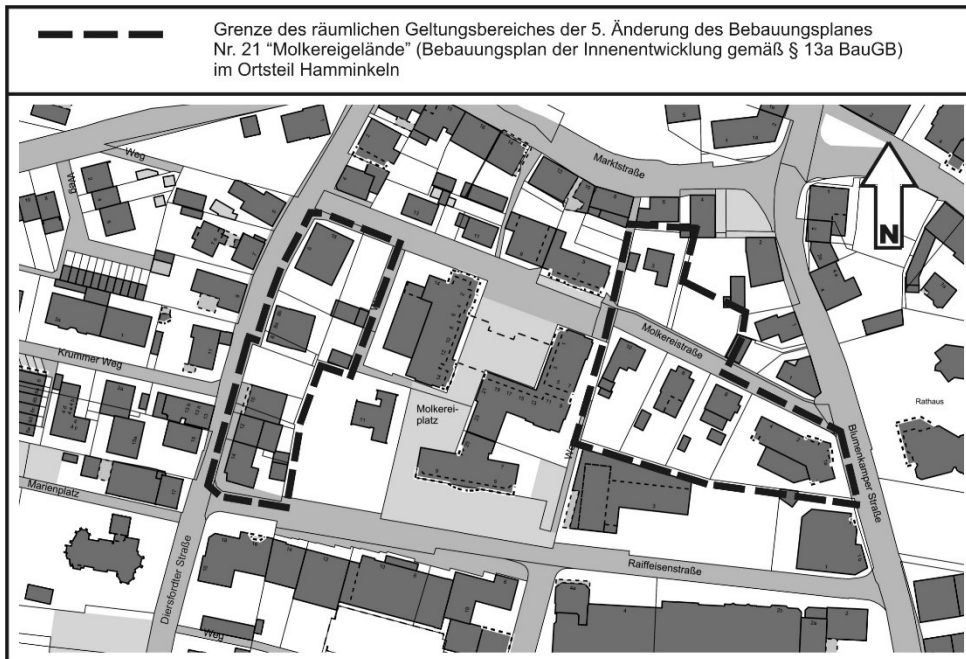
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.06.2021 für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ im Ortsteil Hamminkeln

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Molkereigelände“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbe-
reich beschlossen:



Mit dieser Änderung soll die Ausnutzbarkeit von Grundstücken im Ortskernbereich durch Erhöhung der zulässigen Grund- und Geschossflächenzahl vergrößert werden.

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 22.06.2021

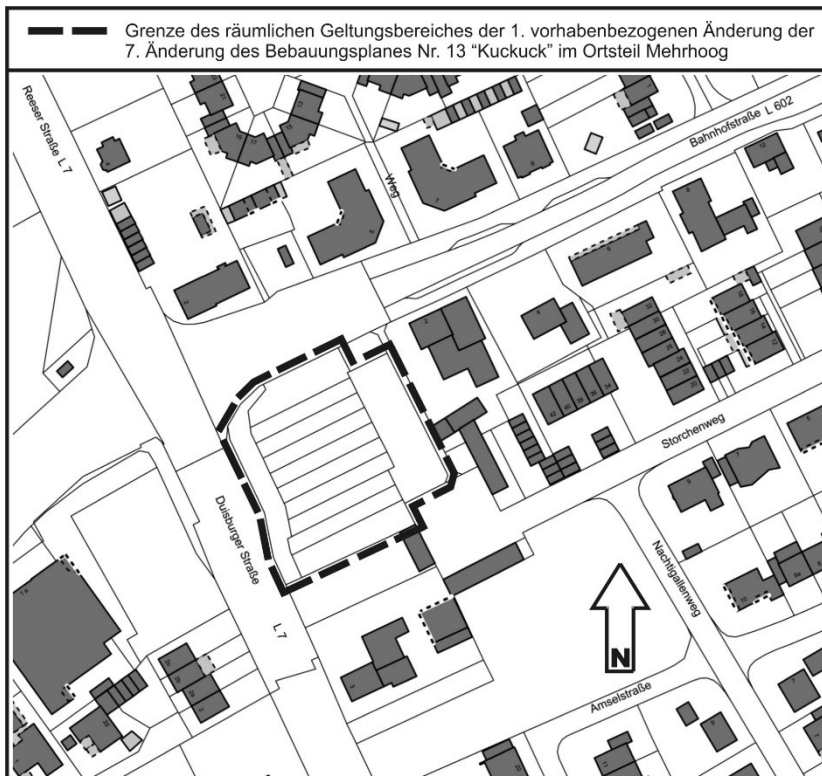
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.06.2021 für die 1. vorhabenbezogene Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kuckuck“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 die Aufstellung der 1. vorhabenbezogenen Änderung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Kuckuck“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Die Bebauungsplanänderung dient als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit je 3 Geschossen.

Diese Änderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 22.06.2021

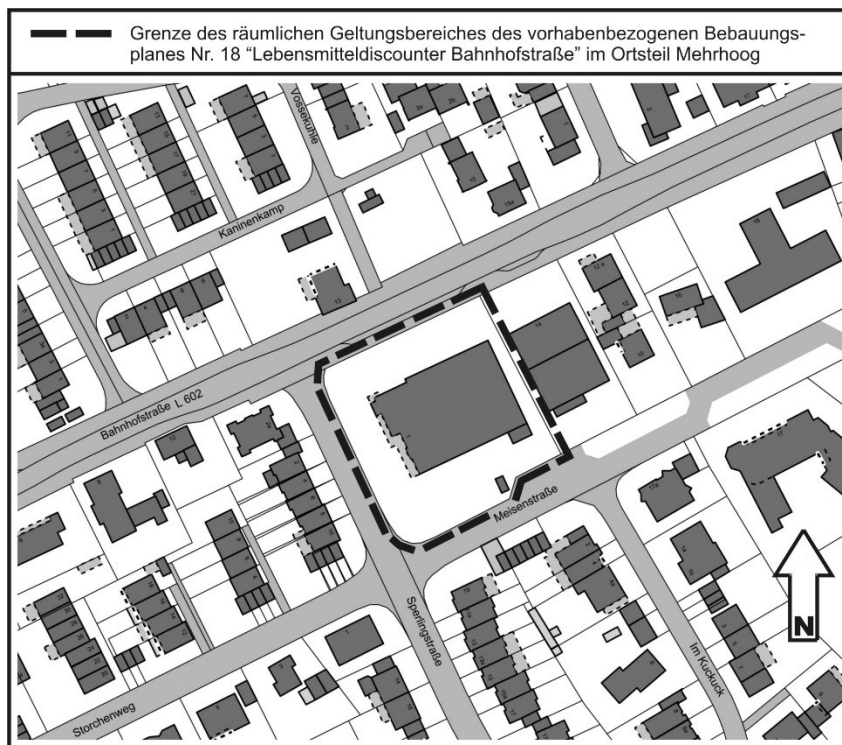
Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß Bekanntmachungsanordnung vom 22.06.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ im Ortsteil Mehrhoog

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Lebensmitteldiscounter Bahnhofstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung für den nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich beschlossen:



Der Bebauungsplan dient als planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung eines Lebensmitteldiscountmarktes mit einer Verkaufsfläche von max. 935m².

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 22.06.2021

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**GLEICHSTROMVERBINDUNG A-NORD
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG
IM BEREICH DER STADT HAMMINKELN****ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gleichstromverbindung A-Nord soll künftig in der Nordsee produzierten Windstrom in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands transportieren. Die Erdkabeltrasse verbindet den Netzverknüpfungspunkt Emden-Ost mit dem Netzverknüpfungspunkt Osterath. A-Nord ist als Vorhaben mit der Nummer 1 im Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Wir von der Amprion GmbH haben den gesetzlichen Auftrag, die Leitung zu planen, zu bauen und in Betrieb zu nehmen.

Die erstmals im Jahr 2020 angekündigten Vorarbeiten konnten im vorgesehenen Zeitraum nicht auf allen Flurstücken abgeschlossen werden. Auf diesen bisher nicht untersuchten Flurstücken werden die Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

Montag, 02.08.2021, bis Dienstag, 02.11.2021,

durchgeführt.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Flurstücken auf denen die Vorarbeiten bereits vollumfänglich durchgeführt wurden, können diese Bekanntmachung als gegenstandslos betrachten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich wegen der voranschreitenden Planung in einigen Fällen Änderungen ergeben haben. So kann sich auf einigen Flurstücken die Art der Inanspruchnahme ändern. Darüber hinaus sind neue Flurstücke hinzugekommen und bisher betroffene Flurstücke entfallen. Eine aktuelle Auflistung der Flurstücke, auf denen wir Maßnahmen vornehmen wollen, finden Sie am Ende dieser Bekanntmachung oder im Internet unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

Die Vorarbeiten erfolgen auf Grundlage des § 44 im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung, der späteren Baudurchführung oder den Unterhaltungsmaßnahmen der notwendigen Leitung dienen. Zu den Vorarbeiten gehören Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten. Von Amprion beauftragte Unternehmen führen diese Vorarbeiten durch.

Wenn Sie Rückfragen haben, stehen Ihnen gerne MitarbeiterInnen der Fischer Teamplan Ingenieurbüro GmbH unter folgender Rufnummer von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr zur Verfügung:

Telefon: 0261 9490 99989

Eine detaillierte Beschreibung der möglichen Maßnahmen und eine Liste mit Flurstücken, die wir in Anspruch nehmen müssen, finden Sie im Folgenden oder auf unserer Webseite unter www.a-nord.net/vorarbeiten.

VORARBEITEN NACH § 44 ENWG FÜR DAS PROJEKT A-NORD: BESCHREIBUNG DER MÖGLICHEN MAßNAHMEN

Es gibt verschiedene Maßnahmen, die wir im Zuge der Vorarbeiten nach § 44 EnWG für das Projekt A-Nord durchführen. Auf den folgenden zwei Seiten beschreiben wir Ihnen die einzelnen Maßnahmen. Für sie haben wir ausschließlich Fachunternehmen beauftragt, die einschlägige Erfahrungen mit Baugrunduntersuchungen und Gewässervermessungen vorweisen können.

KLEINBOHRUNG

Ziel der Kleinbohrungen ist es, mittels Bodenproben Informationen über die Bodenbeschaffenheit zu sammeln. Bestimmt werden soll u.a. die Schichtdicke, die Schichtzusammensetzung, die Lagerungsdichte und der Eindringwiderstand. Unter Kleinbohrungen werden daher mehrere Aufschlussverfahren wie z.B. Rammsondierungen oder Rammkernsondierungen zusammengefasst. Wir führen sie in der Regel mit kleinen Bohrraupen, im Ausnahmefall auch mit manngetragenen Schlaggeräten (Pürckhauer) durch. Die entnommene Bodenprobe hat einen Durchmesser von bis zu neun Zentimetern und ist fünf bis sieben Meter tief. Die Geräte und die Aufstellflächen (circa drei mal drei Meter) wählen wir so, dass wir Einwirkungen auf den Boden und mögliche Flurschäden so gering wie möglich halten.

Kleinbohrungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten jedoch rechtzeitig vorab. Nach Abschluss der Bohrung werden wir das Bohrloch fachgerecht verschließen.

ZUWEGUNG ZU KLEINBOHRUNGEN

Die Zuwegungen zu den Bohrpunkten planen wir so, dass wir überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche, oder ggf. auch private Wege nutzen. Einige Punkte werden wir nicht direkt über feste Wege anfahren können, sodass wir in diesen Fällen auch Acker- und Grünflächen nutzen müssen.

KERNBOHRUNGEN

Um den Baugrund in einer größeren Tiefe zu untersuchen, beispielsweise um die Bauweise für die Querung von Infrastrukturen festzulegen, wenden wir Kernbohrungen an. Anders als bei den Kleinbohrungen, müssen wir für die Kernbohrungen die Flächen im Vorfeld auf Kampfmittel untersuchen. Diese Kampfmittelbohrung führen wir in der Regel mit einer an einem Minibagger befestigten Bohrschnecke aus. Wenn sichergestellt ist, dass keine Kampfmittel vorhanden sind, beginnen wir unter Freigabe der zuständigen Behörden mit der eigentlichen Kernbohrung. Wir bohren dabei mit einem Durchmesser von circa zehn Zentimetern. Wir erreichen in der Regel Tiefen von etwa 15 Metern; in Einzelfällen können auch Tiefen von etwa 30 Metern erforderlich werden. Für die Kernbohrungen wird die Fläche mit einem auf Ketten geführten Bohrgerät oder LKW befahren. Wenn wir die Bohrung abgeschlossen haben, verfüllen wir das Bohrloch mit einem geeigneten Material, sodass Sackungen an der Oberfläche oder Veränderungen der hydrogeologischen Eigenschaften ausgeschlossen werden können. Kernbohrungen dauern auf Grund ihrer Tiefe ein bis zwei Tage, danach stehen Ihnen die Flächen wieder frei zur Verfügung. Sollten wir Ihre Flächen bspw. witterungsbedingt erneut beanspruchen müssen, werden wir Sie vorab rechtzeitig informieren.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

ZUWEGUNG ZU KERNBOHRUNGEN

Wie bei der Kleinbohrung nutzen wir soweit möglich vorhandene Wege um zu der erforderlichen Arbeitsfläche zu gelangen, die wir dann mit den beschriebenen Geräten in Anspruch nehmen. Für die Kernbohrungen benötigen wir eine Arbeitsfläche von mindestens zehn mal zehn Metern. An den Kernbohrpunkten werden wir zum Teil ergänzende Ramm- oder Drucksondierungen (s. unten) vornehmen, die jedoch keine zusätzliche Arbeitsfläche benötigen.

GEWÄSSERVERMESSUNG

Mit der Trasse A-Nord werden wir zahlreiche Gewässer queren müssen. Um festzulegen, wie wir die Gewässer queren, benötigen wir die Höhen des angrenzenden Geländes und die Höhen der Gewässersohlen. Um diese Werte zu bekommen, vermessen wir die Gewässer mit einem globalen Navigationssatellitensystem, das die Lage und Höhe von Geländepunkten durch Auswertung von Satellitensignalen bestimmt. Wird der Empfang von Satellitensignalen von naheliegenden Objekten verhindert, können auch elektrooptische Messsysteme zum Einsatz kommen. Breitere Gewässer vermessen wir ggf. sogar mit einem Echolot. Wie lange eine Gewässervermessung dauert, hängt von der Gewässergröße ab. Wir gehen aber in der Regel von der Dauer eines Tages aus.

ZUWEGUNG ZUR GEWÄSSERVERMESSUNG

Die Vermessungen führen in der Regel ein bis zwei Personen durch, die vom nächstgelegenen befahrbaren Weg zu Fuß unterwegs sind. Dafür müssen sie zum Teil auch private Grundstücke betreten.

GRUNDWASSERMESSTELLEN

Um die Hydrogeologie der Flächen zu untersuchen und zu prüfen, ob später während der Baumaßnahme Grundwasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, werden wir einzelne Kernbohrungen zu Grundwassermessstellen ausbauen. In die Messstellen werden wir Geräte einbauen, die den Grundwasserstand automatisch messen und die entsprechenden Daten speichern. Kleinbohrungen werden wir im Einzelfall zu Rammfiltermessstellen ausbauen. Hierzu bringen wir in die Bohrlöcher Filterrohre und Filterkies ein. Den Kopf der Messstelle legen wir in der Regel über Flur an. Egal ob Grundwasser- oder Rammfiltermessstelle - die Lage werden wir so wählen, dass eine Bewirtschaftung der jeweiligen Fläche weiterhin ohne oder nur mit geringer Einschränkung möglich ist. Die Daten der Grundwassermessstellen werden wir in regelmäßigen Abständen auslesen. Daher müssen sie während der gesamten Baumaßnahme fußläufig zugänglich bleiben.

DRUCKSONDIERUNG (CPT)

Um eine Drucksondierung (CPT) vorzunehmen, drücken wir eine kegelförmige Spitze mit einer definierten Geschwindigkeit in den Boden. Die Spitze hat dabei eine Fläche von etwa 15 Quadratcentimetern. Auch bei der CPT haben wir das Ziel, Rückschlüsse auf die Baugrundverhältnisse zu ziehen. Eine Sonde misst dafür den Spitzendruck und die Mantelreibung, die bei der Drucksondierung entstehen. Wir sondieren bis zu einer Tiefe von 15 bis maximal 30 Metern. Um den nötigen Einpressdruck erzeugen zu können, sind die CPT-Geräte auf einem LKW oder auf einem Raupenfahrzeug montiert. Die CPT nimmt höchstens so viel Fläche in Anspruch, wie eine Kernbohrung.

Drucksondierungen dauern in der Regel nur wenige Stunden, sodass wir Ihre Flächen nur einen Tag lang in Anspruch nehmen müssen. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab. Wenn wir die Sondierung abgeschlossen haben, werden wir das entstandene Loch wieder fachgerecht verschließen.

SCHÜRFE

In Einzelfällen werden wir zur bodenkundlichen Kartierung mit einem Minibagger Schürfe mit einer Tiefe von circa 1,5 bis 2 Metern anlegen. Nachdem die einzelnen Bodenschichten erfasst sind, werden wir die Schürfe wieder verfüllen. Diese Maßnahme dauert in der Regel einen Tag. Sollte eine erneute Beanspruchung, z. B. witterungsbedingt, notwendig sein, informieren wir die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten rechtzeitig vorab.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

LISTE DER BETROFFENEN FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT HAMMINKELN

GEMARKUNG	FLUR - STÜCK	VORGESEHENE ART DER INANSPRUCHNAHME
Dingden	3 89	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	3 170	Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	3 171	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	3 175	Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	3 278	Kernbohrung, Kleinbohrung
Dingden	6 43	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	6 111	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	6 130	Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	6 157	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	6 158	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	17 27	Kleinbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Dingden	17 87	Zuwegung Kleinbohrung
Loikum	2 65	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Loikum	2 66	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Loikum	3 25	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Loikum	3 45	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Loikum	3 55	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Loikum	3 123	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	8 612	Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	8 613	Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung mit Grundwassermessstelle, Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	13 465	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Mehrhoog	13 527	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	6 333	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	6 359	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 74	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 131	Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 134	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 162	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 178	Kernbohrung, Kleinbohrung, Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 186	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 190	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 191	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 198	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung
Wertherbruch	8 199	Zuwegung Kernbohrung, Zuwegung Kleinbohrung